

Werkstoffplattform Hybride Materialien

| | |
|--------------------|----------------|
| Art: | Förderprogramm |
| Einreichungsfrist: | 15.12.2027 |
| Förderung durch: | BMBF |
| Reichweite: | Deutschland |

Innovationen aus der Materialforschung sind ein Schlüssel bei der Lösung unserer Zukunftsaufgaben. Neue Werkstoffe helfen, die Material- und Energieeffizienz zu steigern und die Lebensqualität zu verbessern. Das BMBF-Förderprogramm "Vom Material zur Innovation" verfolgt daher mit seiner langfristig angelegten Förderstrategie die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit durch werkstoffbasierte Produkt- und Verfahrensinnovationen unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Bedarfs an Werkstoffentwicklungen sowie den Ausbau einer umfassenden industriellen und institutionellen Material- und Fertigungskompetenz.

Moderne Anwendungen z. B. im Fahrzeugbau, in der Luftfahrt, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Elektronik, in der Energiespeicherung oder auch in der Medizintechnik erfordern völlig neue Materialeigenschaften, welche mit klassischen Werkstoffen allein nicht mehr erfüllt werden können. In Hybridwerkstoffen werden hingegen Materialien unterschiedlicher Werkstoffklassen zu einem neuen Werkstoffsystem so kombiniert, dass sich die Vorteile aller Komponenten ergänzen und/oder neue Eigenschaften möglich werden. Dies liefert die Grundlage für neue technologische Anwendungen und damit Marktpotenziale, die bisher aus unterschiedlichen Gründen, z. B. Defiziten bei der Herstellung, Verarbeitung und beim Recycling, noch nicht voll ausgeschöpft sind. Einhergehend mit derartigen, neuen Technologien werden kürzere Innovationszyklen und Reaktionen auf strukturelle Veränderungen in Produktion und Wirtschaft erforderlich. Beispielsweise ist durch die zunehmende Digitalisierung der industriellen Produktionsprozesse (Stichwort Industrie 4.0) von einer steigenden Nachfrage nach Materialien auszugehen, die u. a. auch Funktionalitäten in der Sensorik, bei der Datenübermittlung etc. aufweisen.

In der Werkstoffplattform HyMat soll die Marktfähigkeit von materialbasierten Technologien, die bereits einen gewissen technologischen Reifegrad erreicht und die gleichzeitig ein breites Anwendungspotenzial haben, gefördert und noch bestehende Innovationshindernisse adressiert werden. Die Werkstoffplattform stellt in diesem Sinne eine forschungs- und entwicklungsorientierte Innovationsmaßnahme dar.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt auf der Grundlage des Rahmenprogramms "Vom Material zur Innovation" werkstoffbasierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zum Themenfeld "Hybride Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale (HyMat)" zu fördern. Die Förderung ist darauf ausgerichtet, mit werkstoffbasierten Innovationen entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen, um Deutschland zum weltweiten Vorreiter für Hybridmaterialien zu machen.

Dazu wird in dieser Förderrichtlinie auf die Hybridmaterialien fokussiert, die im Vorfeld einer möglichen breiten industriellen Anwendung stehen. Ziel ist es den technologischen Reifegrad der Werkstoffe zu steigern und damit die Chancen für eine Marktfähigkeit zu erhöhen sowie gleichzeitig den zukünftigen Veränderungen nachhaltig zu begegnen. Dabei stehen die Möglichkeiten im Fokus, die sich mit den Materialien eröffnen, nicht das potenzielle Anwendungsfeld. Im Ergebnis der Projekte wird eine signifikante Steigerung der Marktfähigkeit und industriellen Anwendung von Hybridmaterialien erwartet.

Die Werkstoffplattform HyMat ist Bestandteil der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung. Dabei kommt der engen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich, der Einbindung vor allem auch der Beiträge kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie der Verwertung der Projektergebnisse eine besondere Bedeutung zu.

Die konkret zu adressierenden Defizite und **Einreichungsfristen** werden durch eine Änderungsbekanntmachung im

Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und ist **bis zum Ablauf des 15. Dezember 2027 gültig**.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, die zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben. Die Beteiligung von KMU ist ausdrücklich erwünscht. Es kommt die KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 zur Anwendung.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger durch den Verbundkoordinator eine begutachtungsfähige Projektskizze in elektronischer Form vorzulegen.

Förderung

13.11.2017

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Neue Materialien und Chemie (NMT)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Dr. Andrea Geschewski
Tel.: +49 (0) 24 61/61-48 62
E-Mail: a.geschewski(at)fz-juelich.de

Dr. Cora Helmbrecht
Tel.: +49 (0) 24 61/61-9 67 90
E-Mail: c.helmbrecht(at)fz-juelich.de

Weitere Informationen

- ▶ [Bekanntmachung des BMBF zur Förderung](#)